Quelle: http://manuscripta.at/?ID=29660
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

In allem 700 fl zubezahlen, da setzt man
ihm 75 fl hinzu, und exequiert sodann
175 fl ohne weiteres Abbruch, dem etwan man
das E: G: Umbrata, wie es lautet,
so schuldig zu seyn, Herauß schuch,
ungezt es hätte keine 500 fl zubezahlen,
der Debitor hätte auch ein Haus, so 2000 fl
werth ist, oder verschombrte sodann
sein schuldt 1500 fl, und also nur 1000 fl
mehrer, als er pretendiert schuldig?

6:

Ob man auch ein schuldner selbst Licitiren
dürfe, so gutt, als ein Extraneus, ja er
schuldig auf statt eines zuzahlenden erste
erst mehrers gewinnen, da er umb ein
ein Exempel umb ein Haus, so 4000 fl werth
ist, auf 2000 fl bezahlen, dem übrig ein
Licitatore hat man ihmen zuzuschlagen?

7:

Wann die Taxatores in juxta verschiedener
meinung seindt, so umbt man einen 3:ten,
ob es gleich bey sich darein, und umbt
ein mittenmeyn auffleg herauß?

8:

In orth wollen die Taxatores, lasst man
jed Theile ein: ob gleich herröhrt, und wann
die Partheyen zufrieden, dass man solliche nicht
bezaydigen?